

Wraider Zeitung.

Pränumerations-Preise:

Table with 2 columns: Subscription type (e.g., 'Für Arab', 'Mit Postversendung') and price.

Insertions-Preise:

Die 6-spaltige Petitzeile oder deren Raum wird das erste Mal mit 6 kr. und bei jeder folgenden Einrückung mit 4 kr. berechnet.

Er scheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen. Manuscripte werden nicht zurückgeschickt.

Redaktions- und Administrations-Bureau: Hauptgasse, im A. J. Steiniger'schen Hause, Nr. 2, 1. Stod.

Aufträge für Inserate: Besuchen anstands die Herren Haasenstein & Fogler in Wien (Bollgasse Nr. 9), Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a/M., Basel; die Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt a/M.; A. Schulz & Comp. in Leipzig und A. Oppel in Wien.

In commercieller Richtung Organ der Wraider Lloyd-Gesellschaft.

Notirungen der Pester Börse.

Table of stock prices for various companies and commodities, including 'Ung. Eisenbahn-Anst. a 120 fl.', 'Bank- und Industrie-Actien', etc.

Bank- und Industrie-Actien.

Table of bank and industrial stock prices, including 'Anglo-Oest. Bank in Silber', 'Oest. Creditbank', etc.

Eisenbahn-Fahrten.

Table of railway routes and fares, including 'I. Von Wien nach Pest nach Raasdau', 'II. Von Wien nach Pest nach Karab.', etc.

Schluss-Course der Wiener Börse.

Table of closing stock prices for various categories like 'Staats-Anlehen', 'Staatslose', 'Gründungs-Obligations', etc.

Telegraphirter Cours der Staatspapiere in Wien.

Table of telegraphed government paper prices, including '5% Metalliques', '5% National-Anlehen', etc.

Staatbahn.

Table of state railway fares and routes, including 'VII. Von Karab nach Raasdau', 'VIII. Von Raasdau nach Karab.', etc.

Die Preisnotirungen der Wraider Lloyd-Gesellschaft weisen keine Veränderungen in den gestern notirten Preisen auf, daher wir die bezügliche tabellarische Uebersicht heute ausfallen lassen.

Erste ordentliche Generalversammlung der Wraider Handels- und Gewerbank am 13. Febr. 1870.

Arab, 14. Febr. Der Präses der Bank, Herr Peter v. Kigel, eröffnete die Sitzung um 9 Uhr, indem er die Beschlussfähigkeit der Versammlung im Sinne des §. 34 der Statuten constatirte. Von 221 stimmfähigen Actionären, welche 813 Stück Interimscheine mit 368 Stimmen deponirt hatten, waren nämlich: 100 Actionäre, welche 608 Stück Actien mit 240 Stimmen repräsentirten, erschienen. Nachdem der Präses die Anwesenden Namens der Direction begrüßt, und für das Interesse, das sie durch ihr Erscheinen an den Tag gelegt, warmen Dank gesagt, las der Generalsecretär der Bank, Herr J. Redl, nachstehenden Bericht der Direction: „Geehrte Versammlung! Zum ersten Male tritt die durch Ihr Vertrauen zur Leitung der Geschäfte berufene Direction vor Ihnen, um Ihnen den Bericht über das abgelaufene Jahr vorzulegen und um Ihnen über ihre Thätigkeit Rechenschaft zu geben. Vor Allem erfüllen wir eine schmerzliche Pflicht, indem wir des erfolgten Ablebens des Directors unserer Anstalt, Herrn Carl Probst sen., und des Verwaltungsrathes Herrn F. J. Probst gedenken. Die Herren haben an der Gründung unserer Bank einen hervorragenden Antheil genommen, und glauben wir es diesen Männern, deren Verlust wir beklagen, schuldig zu sein, ihrem Andenken die erste Stelle in unserem Berichte zu widmen. Die Geschichte der Gründung unserer Bank ist Ihnen aus unseren vorjährigen Verhandlungen bekannt, daher wir dieselbe zu wiederholen unterlassen. Indem wir also auf das laufende Geschäft übergehen, bitten wir Sie vor Allem den Umstand nicht aus den Augen zu verlieren, daß das verfloffene Jahr wenig günstig genannt werden kann, da der Export von Getreide, der im Jahre 1868, wenn auch in kleinerem Maße, vorhanden war, beinahe gänzlich nockte, wodurch fremde Capitalien nicht herangezogen werden konnten, das Geschäft mit dem Auslande hemmt und überhaupt einen großen Einfluß auf sämtliche Geschäftszweige ausübte. Trozdem hat unser Bankcommissionsgeschäft einen großen Aufschwung genommen, und wenn Sie die erschwerten Umstände, mit denen jedes neue Unternehmen zu kämpfen hat, sowie die im verfloffenen halben Jahre herangebrochene Krisis in Erwägung ziehen, während wir doch beehrt waren, den an uns gestellten Anforderungen zu entsprechen, so ne nach Verhältnis dem Capital juchenden Publicum zu hohe Zinsenlasten aufzubürden, werden Sie uns auf diese Thatsache hin das Zeugniß nicht vorenthalten, daß wir, berücksichtigend diese Umstände, günstige Resultate erzielt und den Anforderungen des Handelsstandes und der industriellen Etablissements auf die culanteste Weise in den schwierigsten Zeiten entsprochen haben. Die Comptirung von Wechseln im verfloffenen Jahre basirt zum größten Theil auf dem höchsten Platz, da ein Hauptfactor: das Ausland und seine Wechsel, in Folge oben besprochener Verhältnisse daran wenig participirte; im Ganzen wurden escomptirt: 2199 Stück Wechsel im Betrage von fl. 3,854,250 43 fr. davon wurden reescomptirt: 2038 Stück Wechsel im Betrage von fl. 3,699,938 24 fr.

und verblieben daher im Portefeuille der Bank mit Ende December: 161 Stück Wechsel im Betrage von fl. 154,312 19 fr. Der laut unserer Statuten zu errichten gewesene Creditinhaberverein ist trotz unserer Bemühungen wegen Mangel an Theilnehmern nicht zu Stande gekommen. Der Umsatz der uns zur Verzinsung übergebenen Gelder bezieht sich wie folgt: Auf Einlagebriefe fl. 489,382 20 fr. wovon rückgezahlt wurden „ 440,287 40 „ somit verblieb der Stand pro ult. December fl. 49,094 80 fr. Auf Cassenscheine fl. 1,123,400 — fr. davon rückgezahlt „ 863,300 — „ verbleibt der Stand pro ult. December fl. 260,100 — „ u. zw. nach Kategorien: zu 4 1/2 Percent fl. 18,200 „ 5 „ „ 78,400 „ 5 1/2 „ „ 163,500 „ Summa wie oben fl. 260,100 Für unsere Einlagebriefe und Cassenscheine haben wir einen festen Stock von ständigen Einlegern gewonnen und hoffen den Kreis derselben bedeutend zu erweitern. Im Lombardgeschäft haben wir in Allem einen Umsatz von fl. 2,395,351 05 fr. erzielt; darauf wurde rückgezahlt „ 1,836,383 17 „ so daß der bedeckte Debitorenstand mit Ende December verblieb fl. 558,967 88 fr. Auf Effecten haben wir Vorkäufe ertheilt fl. 56,568 54 fr. worauf rückbezahlt wurde „ 32,860 98 „ und verblieb der Stand fl. 23,707 56 fr. Wir haben in der Regel nur voll eingezahlte Papiere mit hinlänglicher Bedeckung belehnt, und dürfen als Beweis unserer Vorsicht auf den Umstand hinweisen, daß wir in keinem einzigen Falle zum Executionsverkauf der in Rest gegebenen Papiere schreiten mußten. Die Cassabewegung betrug im laufenden Jahre: Einnahmen fl. 7,263,960 36 fr. Ausgaben „ 7,212,812 71 „ Cassabestand fl. 51,147 65 fr. Unser Waarencommissionsgeschäft hat augenblicklich wohl noch keinen bedeutenden Umfang erreicht, wir bitten Sie jedoch nicht außer Acht zu lassen, daß die Coniunctur für diesen Zweig der Commissionsgeschäfte höchst ungünstig ist, da der Getreideexport beinahe gänzlich stockte. Trozdem haben wir an Commissionen einen, wenn auch kleinen Gewinn erzielt, ohne zu dieser Branche einen eigenen Beamtenskörper benötigt zu haben, und glauben wir Ihnen damit ein Zeichen von der Lebensfähigkeit dieses Geschäftszweiges zu geben, wenn wir Ihnen erklären, daß wir weitreichende Verbindungen angeknüpft haben, welche durch einen zu erwartenden Umschwung der Geschäftsverhältnisse für das Gedeihen unserer Bank einen großen Werth erlangen können. Auf Waaren haben wir Vorkäufe ertheilt fl. 121,932 19 fr. wovon rückgezahlt „ 106,706 19 „ Stand pro ult. December fl. 15,226 — fr. Der Bruttogewinn, welcher sich laut Bilanz ergibt, beträgt fl. 51,356 64 fr.

Ab: Spezen, Gehalte, Steuer, Abschreibungen 14,902 20 „ verbleiben fl. 36,454 44 fr. Hievon sind zunächst die bereits bezahlten 5percent. Zinsen bis 1. Juli 1869 à fl. 4.02 und die noch zu zahlenden 5perc. Zinsen bis ult. December à fl. 3.50, zusammen fl. 7.52 auf 1500 Stück Actien auszuschreiben fl. 11,280 — „ so daß fl. 25,174 44 fr. erübrigen, wovon laut Statuten: 10 Percent dem Reservefonde fl. 2500 zugehen, und weitere 10 Percent Tantiemen an die Leitung gelangen fl. 5,000 — „ und sonach zur Vertheilung übrig bleiben würden fl. 20,174 44 fr. Nachdem wir jedoch anlässlich eines Falliments, wo wir theilhaftig sind, — wenngleich dasselbe zu einem befriedigenden Ausgleich des ganzen Betrages in Ratenzahlungen führte — in unserer Bilanz unliquide Posten nicht stellen wollen, beantragen wir, einen Betrag von fl. 4,500 — „ bis zum Eingange jener Post in Reserve zu stellen, so zwar, daß die zur Vertheilung kommende Superdividende fl. 15,674 44 fr. ausmachen würde. Wir beantragen demnach, außer fl. 3.50 jährl. Zinsen bis 31.12. a. p. „ 10. — Superdividende pr. Actie fl. 15,000 — „ zu vertheilen, und den Rest von fl. 674 44 fr. am Gewinn- und Verlustcontto auf neue Rechnung vorzutragen. Nach dieser Aufstellung kommen am 1. April a. c. 13 fl. 50 kr. Zinsen und Dividende zur Auszahlung; rechnet man dazu fl. 2 fr. bereits bezahlte Zinsen, so kommt das Erträgniß auf eine à fl. 140 eingezahlte Actie, respective Interimscheine, bei einer 12monatlichen Geschäftsperiode auf 17 fl. 52 fr. Außerdem wurde bereits erwähnt: 2500 fl. dem Reservefonde zugeführt, und weitere 4500 fl. zu Gunsten des Reserve Contos gestellt; letzterer Betrag wird jedoch nach Eingang der beregten Post wieder zur Vertheilung gelangen. Aus diesem Berichte werden Sie ersehen, daß der Aufschwung unserer Geschäfte, mit Rücksicht auf die Verhältnisse befriedigend genannt werden kann. Wir geben Ihnen die Versicherung, daß unsere Bank auf Grundlage umsichtiger und solider Ob- und der Anforderungen des Handels und der Industrie vollkommen und in jeder Beziehung gerecht zu werden wissen wird, ohne die nöthige Vorsicht und das Interesse der Actionäre außer Acht zu lassen. Die Direction wird wie bis heute auch fernerhin bemüht sein, jene Maßnahmen, die sich zur Belebung und Förderung des Handelsverkehrs im Laufe der Zeit als notwendig herausstellen werden, in der solidesten Weise durchzuführen, um so allen gerechten Anforderungen, unter besser Wahrnehmung des Interesses der Actionäre, zu entsprechen.

In Ansehung des Jahresberichts wird der Rechnungsabschluss pro 1869 vorgelegt und folgender Bericht der Rechnungsrevisions-Commission verlesen:

Arab, 2. Febr. 1870.

An die Araber Handels- und Gewerbebank

Von der Generalversammlung zu Rechnungsrevisoren Ihrer Bank ernannt, haben wir die uns zur Prüfung vorgelegte Bilanz pro 31. December 1869 mit den Haupt- und Hilfsbüchern verglichen, und uns die Ueberzeugung verschafft, daß die Jahresbilanz und der Gewinn- und Verlust-Conto mit dem Inhalt der in größter Ordnung geführten Haupt- und Hilfsbücher vollkommen übereinstimmen, und haben wir in Folge dessen die Bilanz als mit den Büchern übereinstimmend befunden.

J. Schöpkes m. p.,
Präsident der Rechnungscommission.

Wilhelm Bettelheim m. p.
Rostka Gustav m. p.
Johann Herrling m. p.
Julius Hertischka m. p.

Der Bericht wurde unter lebhaften Beifallsbezeugungen von der Versammlung zur Kenntniß genommen und einstimmig beschlossen, daß sowohl der Antrag der Direction, die Bestimmung der Dividende betreffend, anzunehmen und demselben das Absolutorium zu erteilen sei.

Zu Wohlthätigkeitszwecken und Remunerationen an die Beamten wurden 600 fl. votirt, und wird der restliche Gewinn auf das Jahr 1870 vorgetragen.

Die Debatten über Erweiterung des Geschäftsbetriebes und Aenderung der Statuten ergeben folgendes Resultat, wonach den Paragrafen anzufügen sei:

- §. 28: G. Ein- und Verkauf aller Gattungen Staats- und Industrie-Papiere, welche an der Pest- und Wiener Börse amtlich notirt sind, ferner von Gold- und Silbermünzen, Rosen, Devisen und aller ins Wechselgeschäft einschlägigen Geschäfte, mit dem Bemerkten, daß der sämtliche Effectenbesitz für eigene Rechnung die Höhe von 25.000 fl. nicht übersteigen darf;
- §. 36: oder eventuell den Depositen eines concessionirten Selbstinstitutes über statutenmäßig umgeschriebene Actien;
- §. 51: jedoch müssen zur Fassung eines gültigen Beschlusses wenigstens 5 Verwaltungsräthe anwesend sein; und der
- §. 60 ist abzuändern: und anstatt 5 Directoren bloß 4 Directoren mit 8% Lantième-Dotation etc. —

Hierauf beantragte der Präsident Herr Peter v. Alxel im Namen der Direction, dem bisherigen Generalsecretär der Bank, Herrn Jacob Rebl, in Würdigung seiner Verdienste, den Titel eines „leitenden Directors“ der Bank zu verleihen und seine bisherige Lantième-Dotation von 2pCt. auf 4pCt. zu erhöhen, was von der Versammlung gleichfalls unter lebhaften Beifallsbezeugungen mit Acclamation angenommen wurde.

Weiters referirte der Herr Präsident, daß der Verwaltungsrath, Herr Em. v. Pest in Pest, Herrn F. D. Mittelmann zu seinem Substituten auf die Dauer seines Mandats ernannt hat, weil Herr v. Pest wegen überhäufter Geschäfte an den Beratungen der Bank theilzunehmen verhindert ist; dies wurde ebenfalls von der Generalversammlung einstimmig genehmigt.

Die Sitzung wurde hierauf behufs Vornahme der Wahlen auf kurze Zeit unterbrochen; es wurden jedoch vor dem noch auf Vorschlag des Herrn Präsidenten gewählt:

- | | |
|--|---|
| Wilhelm Bettelheim,
Leopold Brüll,
Georg v. Bogdanffy,
Heinrich Blau,
Nic. Lukács,
Carl Kornay,
Johes v. Barjassy,
Sigm. Kristoph,
Jacob Neumann,
Franz Kisbalm,
Georg v. Bogdanffy,
Johes Barjassy,
Heinrich Blau,
Sigm. Kristoph,
Franz Kisbalm,
Carl Schulhof, | zu Rechnungsrevisoren für das
Jahr 1870. |
| Comité zur Authentication des
Protocolls der Generalver-
sammlung. | |
| zur Scrutiniums-Commission. | |

Das Resultat der vorgenommenen Wahl war folgendes:

Zu Verwaltungsräthen der Bank:	
Wiedergewählt Herr Sigmund Lustig mit 198 Stimmen.	
Neugewählt " Gustav Mah " 219 "	
" Carl Felte " 165 "	
" Carl Pollak " 160 "	

Nach Schluß der Wahl wurde die Sitzung vom Herren Präsidenten geschlossen.

Schluß-Bilanz Ende December 1869.

Verlust.		Gewinn.	
fl.	fr.	fl.	fr.
Conto der Gehalte	9225 89	Bankprovisions-Conto	19573 60
Speisen-Conto		Waaren-Provisions-Conto	2196 53
Wochenpfeifen, Inse- rate, Mische, Steuer, Beleuch- tung . . . fl. 4668 48		Zinsen-Conto im Conto	
Porto- Conto 301 85	4970 33	Corrente fl. 20691 54 im Wech- sel-Ce- compte fl. 13622 83	
		fl. 34314 37	
Abschreibungen vom Inventar Conto	705 68	Rückzinsen auf Por- tefeuille fl. 1923 30	
Gewinn per Saldo	36454 44	Rückzinsen auf Effec- tenvor- schüsse . fl. 191 51	
		bezahlte Zinsen auf Cas- senschaft fl. 3808 98	
		bez. Zin- sen aus- haft. Cas- senschaft fl. 1952 82	
		aushaft. Zinsen auf ver- zinsliche Einlagen fl. 692 95	
		fl. 8569 66	25744 81
		Erträgniß vom Hause	3841 70
		51356 64	51356 64

Arab, im Jänner 1870.

Schluß-Bilanz Ende December 1869.

Activa.		Passiva.	
fl.	fr.	fl.	fr.
Portefeuille	154312 19	Actien-Capital	210000
Cassa-Bestand	51147 65	Actien-Stampel-Cto.	1500
Vorschüsse auf Effecten	23707 56	Cassascheine im Umlauf	260100
Vorschüsse auf Waaren	15226	Verzinsliche Einlagen	49094 80
Realitäten	55886 75	Creditoren	
Inventar-Stand		fl. 303691 21	
fl. 7058 98		zu zahlende Zinsen	
ab 10% Abschrei- bung fl. 705 98	6353	fl. 4760 58	308451 79
Debitoren	558967 88	Gewinn	36454 44
	865601 03		
			865601 03

Arab, im Jänner 1870.
Mit den Haupt- und Hilfsbüchern übereinstimmend befunden.
Die laut §. 67 von der General-Versammlung ernannte Revisions-Commission.

Arab, 2. Febr. 1870.
Revisoren: Wilhelm Bettelheim, m. p.
Gustav Kozzka, m. p.
Julius Hertischka, m. p.
Johann Herrling, m. p. Präsident der Rechnungs-Revisions-Commission.
J. Schöpkes, m. p.

Politische Uebersicht.

Arab, 16. Febr.

Wir lesen im „Pester Lloyd“:
„In Wien wird heute unter dem Vorsitze Sr Majestät ein Ministerial-Rath abgehalten, an welchem auch die Minister Andrassy und Lönyay theilnehmen. Man hofft, daß es noch immer möglich sein dürfte, den Conflict durch das Verbleiben von Lönyay in seinem bisherigen Amte abzumachen. Wir brauchen nicht zu wiederholen, daß dies jene Lösung wäre, die wir für die beste halten. Die Sache wird jedenfalls zwischen heute und morgen entschieden, denn Herr v. Lönyay wird bereits für morgen Abend zurück erwartet. Mittlerweile hat derselbe seinen Aufenthalt in Wien dazu benützt, die Angelegenheit der gemeinsamen Activa und Passiva dem Abschlusse nahe zu bringen, und dürfte diese Frage binnen kürzester Zeit erledigt sein. Ferner hat sich Herr v. Lönyay auch eifrig mit dem Zustandebringen der Lotterien-Anleihe von 20—24 Millionen beschäftigt, welche der Verschönerung Pest-Ofens, Abführung der Kettenbrücke, Bau einer zweiten Brücke, Anlage von Boulevards u. s. w. gewidmet sein soll. Die Unterhandlungen, die schon so gut wie abgeschlossen sind, werden mit einem französischen Consortium geführt, welchem sich, wie wir hören, auch eines der bestcredittirten Institute Wiens, die österreichische Bodencreditanstalt, anschließt.“

Der Telegraph bringt uns Kunde von einem merkwürdigen Artikel des „Constitutionnel“, betreffend die Reise des Erzherzogs Albrecht durch Frankreich und dessen Verkehr mit den militärischen Kreisen; es gewinnt danach denn doch fast den Anschein, als ob es sich hier nicht um einen bloßen Erholungsausflug handelte. Da in dem officiösen Artikel auch von den grenzenlosen Ergebnissen der französischen Officiere für die napoleonische Dynastie die Rede ist, mag ein seltsames Zusammenreffen von Umständen erwähnt werden: ein „gutgefinntes“ Pariser Journal versichert nämlich, daß kürzlich mehrere Officiere cassirt worden seien; der Grund dieser Maßregel wird nicht angegeben.

Zum Concil wird aus Rom berichtet, daß Cardinal Rauscher eine Denkschrift über die Unfehlbarkeitsfrage in deutscher Sprache verfaßt hat, die jetzt ins Lateinische übersezt wird und die das ganze Princip in sehr gründlicher Weise angreift. Sie darf aber nicht in Rom, sondern wird wohl in Wien gedruckt werden, und die Exemplare müssen dann unter diplomatischem Schutze nach Rom gesendet werden.

Die Jesuiten lassen eine Petition mit Billigung des Papstes colportiren, in der beantragt wird: die körperliche Himmelfahrt der Mutter des Herrn zu einem Glaubensartikel zu machen und Jedem, der dies bezweifelt oder künftig auf den notorischen Ursprung dieser Vorstellung aus apokryphischen Schriften hinweist, mit dem Anathem zu belegen. Die Lust und Freude an Anathemen, Bannflüchen, Absolutions-Verweigerungen ist mächtig erwacht, wie ja schon die dem dritten Schema beigefügten, den Syllabus reproducirenden Canones zeigen. Inzwischen könnte dem Papste doch trotz seiner Unfehlbarkeit ein wenig bange werden, wenn es sich bestätigte, daß Frankreich mit der Zurückziehung seiner Truppen droht; die „Times“ ist es, welche das meldet, und auch aus Turin wird der „Tagespost“ telegrafirt, die Dogmatifizierung der Unfehlbarkeit bringe unabwendbar den thatsächlichen und rechtlichen Bruch mit Frankreich und die Isolirung des Kirchenstaates. Das würde immerhin, obwohl Louis Napoleon den Papst nie ganz fallen lassen wird, Anlaß zu beachtenswerthen Ereignissen geben.

In Paris herrscht jetzt Stille, die napoleonische Regierung aber traut dem Frieden nicht, es wird ihr unheimlich zu Muth, und sie möchte es noch etwas stiller, so recht todtenstill haben, und da die Republikaner nun einmal durch gar nichts einzuschüchtern sind, sich am liebsten durch massenhafte Deportationen nach Cayenne Luft machen. Man erfährt denn auch, daß diese Frage ganz ernstlich erwogen wird; das Sicherheitsgesetz existirt ja noch und die Franzosen sind vogelfrei; die Polizei kann mit ihnen umspringen wie sie will. Pictet, der Erfinder der Verschwörungen gegen den „Staat“, gegen Napoleon III. u. s. w., ist denn auch der Herr der Situation und läßt thätig darauf los verhaften.

Die „Marseillaise“ ist am Samstag wieder erschienen. An ihrer Spitze bringt sie folgenden Brief:

„Belazie (Gefängniß), Donnerstag, 10 Febr. 1870.
Mein lieber Bardi! Schaffen Sie Mitarbeiter für die „Marseillaise“ herbei; vielleicht werde ich in einigen Tagen schreiben können. Zur Zeit müßten meine Artikel durch die Hände des Inspectors gehen und ich kann mich dieser Censur nicht unterwerfen. Der Ihrige. Henri Rochefort.“

Rochefort gibt Ihnen hiemit die Ermächtigung, der Gerant des Blattes zu sein, abzusehen von dem andern Auftrage.“

In Mailand waren am Abende des 8. d. republikanische Proclamationen angeschlagen. Eine derselben lautete:

„Bürger! Wir hatten Vertrauen zur Monarchie; sie hat uns bei Cusizza und Lissa entehrt, bei Mentana verrathen — uns beraubt mit der Einkommensteuer und den Regien — zu Grunde gerichtet im Handel, ausgehungert mit der Wahlsteuer. Es ist Zeit, daß dem ein Ende gemacht werde. Italien gehört keinem König, es gehört dem italienischen Volke. Das Heer ist italienisches Volk, es wird mit uns sein. Paris schlägt sich; Italien verlasse es im Kampfe nicht — Mailand, die Stadt der großen Initiativen, stelle sich an die Spitze der italienischen Bewegung. Die Schwesterstädte sind bereit, ihr zu folgen. Mailänder, erhebt euch! Die Zehntausend, welche die Aiche Catria eo's geleiteten, sollen nicht nur rufen: „Es lebe die Republik!“ sie sollen dieselbe machen. Und wir werden sie machen. Haltet euch bereit. Es lebe die Republik!“

Das republikanische Comité. 3. Section.
Ueber das Complot, welches in Constantinopel entdeckt worden sein soll, enthält das Pariser „Parlement“ folgendes

Mähre: Man hat soeben ein Complot gegen das Leben des Sultans entdeckt. Ein in der Nähe der Moschee von Bechtisch gelegenes Gewölbe war mit Hölle gefüllt, welche bei dem Zuge des Sultans nach der Moschee in Brand gesteckt werden sollten. Das Oberhaupt der Verschwörung ist flüchtig; zwei Mitschuldrige, welche verhaftet wurden, haben vollkommene Geständnisse abgelegt. Die Untersuchung wird in strengem Geheimniß geführt.

Aus dem Reichstage.

Wien, 15. Febr.

(Unterhaus-Sitzung.)

Der Präsident Paul Somfisch eröffnete die heutige Sitzung um 10 Uhr Vormittags; als Schriftführer fungirten Széll und Mihálvi; von den Ministern sind anwesend: Cötöös und Bebekovics.

Nach Authentication des Protocolls werden von den Abgeordneten Josef Kócs, Baron Sigmund Perényi, Julius Höpfer, Emerich Kráyer, Paul Daniel, Ludwig Sallamon, Alexander Csiky Privatpetitionen eingereicht. — Zur Tagesordnung übergehend, gelangt das Gesuch der Stadt Pest um Anweisung einer Summe von 18,232 fl. 75 kr als Ersatz für ihre Gerichtskosten von 1869 zur Berathung. Die Finanzcommission beantragt durch ihren Referenten Coloman Széll, diesem Gesuche keine Folge zu geben, da vom Gerichtskostenersatz durch das Budgetgesetz von 1869 bei allen kön. Freistädten, folglich auch bei der Stadt Pest, 12% vom Gesammthebtrage abgezogen wurden, was der obigen Summe entspricht — Anton Kollár wünscht Vertagung der Berathung bis zu der Zeit, in welcher ein analoger, von ihm eingereichter Beschlusentwurf auf die Tagesordnung kommen wird. — Széll spricht sich gegen diesen Antrag aus, da es sich um zwei ganz verschiedene Angelegenheiten handelt. — Paul Nyáry ist mit dem Commissionsantrag einverstanden und reicht bei dieser Gelegenheit den Antrag ein, daß auch Kácsere und Altöfen am Gerichtskostenersatz theilhaftig werden mögen. Sein Antrag wird gedruckt und seinerzeit auf die Tagesordnung gestellt werden.

Paul Kráthy befürwortet das Gesuch der Stadt Pest mit Rücksicht auf verschiedene andere Vasten, die sie als Hauptstadt tragen muß. — Széll replicirt, daß es sich hier bloß um das Gerichtswesen handelt und die Erfüllung der Bitte von Pest eine Ungerechtfertigkeit gegen die übrigen kön. Freistädte involviren würde. — Bei der Abstimmung wird der Commissionsantrag angenommen.

Zweiter Gegenstand ist der Beschlusentwurf des Abg. Ludovigh (nicht Ludovics), daß die Intercalareinkünfte der erledigten Bischömer in das Budget des Cultus- und Unterrichtsministers eingestuft werden sollen. Ludovigh unterstügt seinen Antrag und bemerkt hierbei, daß Ungarn kein Concordat hat, ferner daß der Cultusminister hoffentlich sich nicht zum Werkzeug und Vollstrecker des österreichischen Concordats hergeben wird. Die Frage der Intercalareinkünfte sei sehr wichtig, da der kath. Clerus im Wiederspruch mit dem Rechtsprincip: accessorium sequitur principale behauptet, wenn die Einkünfte gehören, dem gehört auch das Capital. Redner fährt dann den Nachweis, daß die Intercalareinkünfte der erledigten Bischömer in Ungarn stets dem Staate gehörten, vom Staate verwaltet wurden. Die Ignatenfrage habe für Ungarn nie Geltung und Bedeutung gehabt, indem der ungarische Clerus nie von Rom aus, sondern nur vom Staate Beneficien empfing, so daß Mathias Corvins selbst das Decret erließ: wenn ein Geistlicher sich mit der Bitte um ein Beneficium nach Rom wendet, soll er ins Wasser geworfen werden. Kaiser Josef hat wohl einmal erklärt, daß die Intercalareinkünfte zu kirchlichen Zwecken verwendet werden sollen, da aber diese Verfügung Josefs ebenfalls zu den später für ungültig erklärten Erlässen gehört, kann man sich auf sie nicht berufen. Das Haus möge daher den eingebrachten Antrag annehmen.

Minister Cötöös erklärt, daß die Intercalareinkünfte auf Seite 7 seiner Schlußrechnung über den Religionsfond vorkommen. Es fragt sich daher bloß, warum dieser Posten in den Rechnungen über den Religionsfond und nicht in den Staatsrechnungen vorkommt, und ob diese Einkünfte dem Staate gehören oder nicht? Im Corpus Juris findet sich kein Gesetz über die Verwendung der Intercalareinkünfte, der G. A. 1715: 16 spricht ebenfalls nur von der Succession, sagt aber von den Intercalareinkünften nichts. Man kann daher nur drei Gesichtspunkte aufstellen: die Natur der betreffenden Güter, Gesekanalogen und den Uus. In erster Beziehung muß man betonen, daß die betreffenden Güter der kath. Kirche gehören; die Gesekanalogen beweist, daß die Einkünfte der erledigten Aebte und Probitoren zur Besoldung von Geistlichen, mithin kirchlichen Zwecken verwendet werden müßten. Bleibt der Uus zu berücksichtigen. Vor der Conventio Coloniensis gab es keinen gesekmäßigen Uus, nach dieser aber, d. h. seit 1703, galt die im vierten Punkte derselben enthaltene Bestimmung, daß die Intercalareinkünfte durch drei Monate dem König allein, dann zur Hälfte dem König, zur Hälfte dem Staate gehören sollen. Im Jahre 1783 wurden die Intercalareinkünfte der Bischömer zum Einkommen des Religionsfonds gesteuert, wo sie bis 1793 blieben. Wäre hiebei ein Recht des Staates verlegt gewesen, so hätte der Reichstag von 1790 gewiß protestirt. Im Jahre 1793 bestimmte der König Franz, daß die Intercalareinkünfte vom Verar verwaltet, jedoch zu kirchlichen Zwecken verwendet werden sollen. So blieb es bis 1855, wo diese Einkünfte wieder zum Religionsfond kamen. Auch der Uus spricht daher nicht für den Antrag Ludovigh's, und meint demzufolge der Minister, daß die Intercalareinkünfte in der That zum Religionsfond gehören; da jedoch diese Angelegenheit sehr wichtig und die Regelung derselben äußerst wünschenswerth ist, werde er demnächst einen diesbezüglichen Beschlusentwurf einbringen.

Balibasar Haláß empfiehlt die Annahme des Ludovigh'schen Antrages. Daniel Kráthy äußert sich in demselben Sinne und bringt unter Anderem zur Sprache, daß es zweckmäßig wäre, nach dem Beispiele anderer civilisirter Staaten die Secularisirung der Kirchengüter und deren Verwendung zu Unterrichtszwecken in Betracht zu ziehen. (Bewegung.)

Birgil Szilágyi: Ludovigh hätte seinen Beschlusentwurf zurückziehen sollen, nachdem der Minister das Verprechen gegeben, einen Beschlusentwurf über die Verwendung des Intercalareinkommens auszuarbeiten. Das Kirchengütervermögen ist nicht Eigenthum des Clerus, sondern der katholischen Kirche, und wenn diese ihre Autonomie erringt, so wird sie dafür sorgen, daß das Vermögen zu den richtigen Zwecken verwendet wird. Die berührte Frage ist von hoher politischer Wichtigkeit. Durch die leichtfertige Behandlung derselben ist in einem Nachbarstaate, wie die vorigen Politiker selbst aussprechen, „die Erstzeng des Staates gefährdet“. Bei uns wird zwar die Existenz des Staates nicht gefährdet werden, wohl aber würde die constitutionelle Entwicklung des Landes da, durch erschwert. Er stimmt für die Beilegung des Ludovigh'schen Antrages.

Coloman Ghychy: Der Minister Cötöös hat behauptet, es gebe kein Gesetz über die Verwendung der Intercalargüter. Das ist richtig. Aber das ungarische Gesetz enthält die Principien, nach welchen man in dieser Frage vorgehen muß. Art 10 des 1. Theiles des Tripartitums sagt ausdrücklich, daß der König der rechtmäßige Nachfolger jedes verstorbenen Bischofs ist. Nach dem Rechte der Erbschaft ist also der König oder, in heutiger constitutioneller Ausdrucksweise, der Staat der Eigenthümer der Intercalareinkünfte. Durch 60 Jahre hat die von Franz II. erlassene Verfü-

gung Rechtskraft gehabt, monach diese Einkünfte dem Staate zuflehen.

Würde der Clerus sich dadurch in seinem Rechte irgendwie verlegt gefühlt haben, so hätte er gegen diese Verfügung Protest erhoben, was aber kein einziges Mal geschehen ist. Er beantragt, es möge über den Ludwig'schen Antrag kein Beschluß gefaßt, sondern die Berathung desselben hinausgeschoben werden, bis der Minister Côté seinen versprochenen Gesetzentwurf über die Verwendung der Intercalareinkünfte vorgelegt haben wird.

Josef Fuchs wirft der Linken Mangel an Liberalität vor, da sie den Grundsatz „freie Kirche im freien Staate“ nicht berücksichtige. Er stellt einen Antrag, der mit demjenigen Ghyczy's identisch ist, und bloß hinzusetzt, daß das Haus gegenwärtig zur Tagesordnung übergehen möge.

Minister Côté gibt sich mit dem Antrage Fuchs's zufrieden.

Josef Madarász, Alexander Csik sprechen für die Annahme des Ludwig'schen Antrages. Graf Ferd. Zich unterstützt die Ansicht des Ministers Côté's, dessen Verprechen, einen diesbezüglichen Gesetzentwurf vorzulegen, er freudig begrüßt.

Johann Paczola ist für sofortigen Uebergang zur Tagesordnung. Ladislaus Verzenecy wirft den Katholiken vor, daß sie alle Reactionäre seien (Großer Lärm). Er bringt die Abwesenheit der ungarischen Bischöfe zur Sprache und fragt, ob dieselben mit Erlaubnis der ungarischen Regierung am Concil theilnehmen? Er stimmt für Ghyczy's Antrag. Coloman Tisza widerlegt die Ausianer'schen Einwürfe, und nachdem noch Johann Lubich seinen Antrag wiederholt zur erneuerten Berathung empfohlen, wird im Wege der Abstimmung Ghyczy's Antrag angenommen.

Schluß der Sitzung: nach 13 Uhr. — Nächste Sitzung: morgen Vormittags 10 Uhr.

(Oberhausitzung.)

Die heutige Sitzung des Oberhauses wird vom Präsidenten Majláth um 1 Uhr eröffnet.

Der Schriftführer des Abgeordnetenhauses, Bujanovic, überbringt den Gesetzentwurf über die Errichtung des Staatsrechnungshofes. Derselbe sowohl, wie ein Auszug aus dem hier bezüglichen Sitzungsprotocoll des Abgeordnetenhauses werden von den Schriftführern des Hauses verlesen.

Der Gesetzentwurf wird in Druck gelegt und der Rechtscommission und Finanzcommission des Hauses zu gleicher Zeit behufs Berathung übermittleit. Die Mitglieder der genannten Commission constituiren sich allsogleich; sobald dieselben ihre Arbeiten beendet, wird die nächste Sitzung angeordnet.

Schluß der Sitzung um 2 Uhr.

Neuers.

Wien, 15. Febr. Wie bestimmtst versichert wird, sandte Graf Beust eine Note nach Rom, worin gegen die Consequenzen, welche die Annahme des Syllabus durch das Concil nach sich ziehen würde, entschiedene Verwahrung eingelegt wird.

Die Fests-Diner Lotterie-Anleihe soll mit dem Wiener Bankverein und der österr. Bodencreditanstalt, hinter denen Credit Foncier und Banque de Paris stehen, abgeschlossen sein. Man sagt, es seien für Zinsen und Amortisation 5 $\frac{1}{2}$ pCt. stipulirt. Das günstigste Angebot von Seite eines französischen Consortiums konnte nicht berücksichtigt werden, weil die Cotirungs-Bewilligung in Wien nicht zu erwarten gewesen wäre.

Eine directe Krafauer Mittelung meldet, daß Haus Kirchmayer sei bis zur Stunde noch allen seinen Verpflichtungen nachgekommen.

Kirchmayer telegraphirte an die Vereinsbank: „Widersprechen Sie den tollen Fallimentsgerüchten, die über mich circuliren; denn sie sind lauter Unsin.“

Mehrere polnische Cavaliers erklären im heutigen „Czas“, daß sie für die Solowetz Kirchmayer's einstehen; Letzterer hat ausgemieden, daß er eine Million Act. da flüssig hat.

Ugram, 15. Febr. Der Septemvir Ziskovits wurde in der Stadt Bufodar zum Landtags-Deputirten erwählt.

Paris, 15. Febr. „Constitutionnel“ — die Berliner Reichstags-Thronrede besprechend — sagt: Die Verurteilung des Prager Friedens beantwortet gleichsam die übermüthigen Kundgebungen der nationalen Partei Berlins, welche bei jedem Anlasse die absolute Verachtung des Prager Friedens und dessen Verpflichtungen affectirte. Niemand wird ernsthaft glauben, daß der König von Preußen werde einen Vertrag anrufen, um nur dessen Vortheile, nicht aber die Verbindlichkeiten anzunehmen.

Gestern wurden neuerdings mehrere Verhaftungen vorgenommen, und zwar im Faubourg St. Antoine und im Quartier der Mediciner-Veranstaltung.

Rom, 15. Febr. Der heilige Vater besorgt, daß ein Schisma zu befürchten sei, weil die türkische Regierung sich geneigt zeigt, die Loslösung der armenischen Gemeinde von der Autorität des Patriarchen Hassoun anzuerkennen.

Entwurf

der Statuten des ungarischen Landes-Schützenvereins.

(Schluß.)

§ 27. Auf seine in die Landes-Central-Direction geschickte Ermählung kann der Betreffende verzichten, und aus derselben wann immer austreten.

Diesem Austritt hat der etwaige Verlust der Vereinsmitgliedschaft von selbst zur Folge. An die Stelle der vom Landes-Ausschuß Ermählten treten die Ersatzmitglieder ein.

§ 28. Die Mitglieder der Direction beziehen Reisekosten und Tagelöhner aus der Landes-Vereins-Cassa. Ausgenommen werden jene Mitglieder, welche am Orte der Versammlung wohnen; ebenso wird auch der Fall ausgenommen, wenn die Mitglieder der Direction bei Gelegenheit des Vereins-Schützenfestes am Orte desselben eine Sitzung abhalten, oder wenn sie in der ordentlichen Sitzung des Landes-Ausschusses erscheinen.

§ 29. Die Direction leitet die Angelegenheiten des Vereines nach den Anordnungen der Statuten.

In den im § 14 angeführten Agenden ist sie verpflichtet, nach den Bestimmungen des Landes-Ausschusses vorzugehen.

Die Direction entscheidet mittelst geheimer Abstimmung durch allgemeine Stimmenmehrheit; bei gleicher Theilung der Stimmen erhebt sich jene Ansicht zum Beschluß, welcher der Vorsitzende beigetreten ist.

§ 30. Die Amtirung der Landes-Central-Direction erstreckt sich auf dieselbe Zeitperiode wie bei dem Landes-Ausschuß.

§ 31. Das Festanordnungs-Comité wird durch neun (9) Vereins-Mitglieder gebildet, von welchen fünf am Orte des Festplatzes wohnende Vereinsmitglieder sind, — vier aber vom Landes-Ausschuß aus den im Sitze desselben wohnhaften Mitgliedern gewählt werden (§ 11).

Für den Fall des Austrittes eines oder des andern dieser Letzteren, wählt der Landes-Ausschuß noch Ersatzmitglieder.

§ 32. Der Sitz des Festanordnungs-Comités wird immer der Ort des Festes sein, und dasselbe wählt einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter aus seiner Mitte, einen verreckenden Cussier und einen Schriftführer, so auch die übrigen Hilfsorgane, und bestimmt seine Geschäftsführung.

§ 33. Der Sitz des Festes ist immer jene Stadt, welche das letzte Vereins-Schießen veranstaltet hat.

§ 34. Auf seine in das Festanordnungs-Comité geschickte Wahl kann der Betreffende verzichten, und aus derselben wann immer austreten (§ 27).

§ 35. Die Stadt der Festlichkeit wird mit Beendigung des durch dieselbe veranstalteten Vereins-Schießens der Sitz des Comités, und bleibt es bis zur Beendigung des nächsten Vereins-Schießens.

Die Amtsdauer des Comités erstreckt sich auf dieselbe Zeitperiode wie beim Landes-Ausschuß (§ 10).

§ 36. Das Festanordnungs-Comité muß mit der Central-Direction in fortwährender Berührung sein; über sein Verfahren aber muß es derselben Rechenschaft geben.

IV. Vom Verein's-Vermögen.

§ 37. Das Vermögen des Vereines kann nur auf solche Zwecke verwendet werden, welche den Statuten des Vereines entsprechen.

§ 38. Die sichere Placirung und Gebahrung des Vereins-Vermögens und der disponiblen Gelder gehört zum Wirkungskreise der Landes-Central-Direction.

§ 39. Zwei Dritttheile der nach den ordentlichen Vereins-Ausgaben erübrigenden Einnahmen des Vereines sind zu den Ausgaben des nächsten Landes-Schützenfestes und auf Prämien zu verwenden.

Das letzte Drittel ist aber wegen Erhaltung eines Reserfonds fruchtbringend anzulegen, und dessen Zinsen können, wenn der Reserfond schon die Höhe von 10,000 fl. erreicht hat, durch den Landes-Ausschuß zu Vereins- oder zu sonstigen patriotischen Zwecken verwendet werden.

§ 40. Solche Anträge, welche auf die Vertheilung des Vereins-Vermögens unter den Mitgliedern abzielen, sind unstatthaft und verboten.

§ 41. Die Mitglieder der Landes-Central-Direction haben für das Vereins-Vermögen dem Landes-Ausschuße zu haften.

Die Jahresrechnungen werden vom 1. Juli bis Ende Juni (30.) geführt werden.

V. Von der Auflösung des Vereines.

§ 42. Die Auflösung des ungarischen Landes-Schützen-Vereines kann nur zufolge Beschlusses des Landes-Ausschusses erfolgen.

Zu diesem Beschlusse ist erforderlich: daß

1. der Landes-Ausschuß nach der Bestimmung des §. 19 einberufen worden sei;
2. wenigstens drei Vierttheile der Mitglieder gegenwärtig gewesen seien;
3. wenigstens drei Vierttheile der anwesenden Mitglieder die Auflösung des Vereines aussprechen.

§ 43. Gleichzeitig mit dem die Auflösung des Vereines enthaltenden Beschlusse wird der Landes-Ausschuß nebst pünktlicher Einhaltung des die Beschlußfassungsfähigkeit und Stimmenmehrheit normirenden § 42 über die Verwendung des Vereins-Vermögens zu patriotischen Zwecken verfügen.

Verzeichniß

derjenigen Gegenstände, welche bei der am 16. Febr. 1870 abzuhaltenden General-Versammlung des Repräsentantenkörpers der k. Freistadt Arad zur Verhandlung gelangen.

(Schluß.)

54. Mehrere Berichte der Wirtschaftskommission über die Resultate verschiedener Licitationen und Minuendo-Licitationen.

55. Bericht der Wirtschaftskommission über die Bezeichnung der Schweinemastungsplätze.

56. Bericht der Wirtschaftskommission über das zu befolgende Vorgehen bei der Reinigung der Aborte.

Tagesneuigkeiten

Arad. Aus BINGA wird uns geschrieben: „Am 13. Febr. fand hier die Wahl eines Deputirten zum katholischen-Congresse statt. Von den aufgestellten drei Candidaten erzielte Prič 8, Wáhy 7, und Paul Jakabffy 420 Stimmen. Es erscheint sonach Herr Paul Jakabffy, Honorar-Comitatus-Mitglied des Temeser Comitates, mit einer bedeutenden Majorität als Abgeordneter von BINGA gewählt.“

* Aus SOBORIN wird uns vom 13. d. M. geschrieben: „Der zu Gunsten unserer Schule veranstaltete Ball wurde gestern mit dem glänzendsten Erfolge abgehalten. Trotz der, in Anbetracht des wohlthätigen Zweckes, verminderten größeren Ausgaben hat das Ballcomité Alles gethan, um diesen Abend zu einem schönen Feste zu gestalten. Von Nah und Fern strömten die Gäste, selbst Arad stellte sein Contingent, und versammelten sich zu einer ebenso zahlreichen als gewählten Gesellschaft. Es war eine wahre Augenweide, den Kranz schöner Damen zu sehen. Besonders waren es Fräul. Berta R. (Toilette: rosa), Fräul. Borcsa von Sz. (grün), Fräul. Ida von Sz. (rosa), Fräul. Laura Dr. (rosa), und das H. J. G. Geschwisterpaar (weiß mit gelb), welche durch Schönheit und Anmuth als die Schönsten unter den Schönen die Gesellschaft beherrschten. Aufgemuntert durch das Bewußtsein, für eine gute Sache zu — tanzen, gab sich die Jugend bis zur vorgerückten Morgenstunde diesem Vergnügen hin, und als die Gesellschaft den Saal verließ, waren allenthalben Ausdrücke der Zufriedenheit hörbar.“

* Erzherzog Josef traf am 12. d., um 9 Uhr früh, mittelst Eisenbahn in Stuhlweißenburg ein, wo er zuerst Revue über die Honvéds hielt, und dann im Comitathause wo er abgefiegt war, die Aufwartung der Comitatus- und Stadtbehörden, des Offiziercorps und verschiedener Vereine empfing, bei welcher Gelegenheit Bürgermeister Próbél im Namen der Stadt Sr. k. Hoheit für das großherzige Geschenk von 2000 fl. zur Gründung eines Waisenhauses dankte. Mittags war bei dem Obergespan Szégyényi großes Diner, bei welchem der Erzherzog einen Toast auf das Comitathaus und die Stadt Stuhlweißenburg ausbrachte. Abends fand im großen Comitathause ein geschlossener Honvédball statt, dem der Erzherzog mit dem Herzog Coburg und dem Prinzen Soinville anwohnte, welche Letztere sich auch am Tanze beteiligten.

* (Ein französischer Sicherheitsagent er-mordet.) Ueber das bereits telegraphisch aus Paris gemeldete tragische Ereigniß bringt die „Patrie“ folgende Einzelheiten: Am 9. d. M. erschien in den ersten Morgenstunden der Polizeicommissär Henri Dorville in Begleitung seines Secretärs Dumanchin und der beiden Polizeinspectoren Mourot und Petit Colas in der Wohnung des Herrn Léon Guillaume Edmond Mégy als sie vor dem im zweiten Stocke gelegenen Logis Mégy's anlangten, streckte der Schlüssel in der Thür; aber diese wollte sich gleichwohl nicht öffnen lassen, da sie von Innen verriegelt war. Auf die im Namen des Geheimes erlassene Aufforderung des Commissärs, zu öffnen, antwortete Mégy, daß er gehorchen wolle, öffnete aber gleichwohl nicht. Als Dorville die Aufforderung mit dem Bemerkten wiederholte, daß er einen Haftbefehl habe, erwiderte Mégy: „Sie haben mich eingeschlossen.“ Petit Colas brach den Schlüssel noch einmal und stieß kräftig an die Thür, welche diesmal nachgab. Kaum wollten Dorville und seine Begleiter eindringen, als ein Schuß fiel und die Thür sich vor ihnen wieder schloß. Mourot war in das rechte Ohr getroffen und Dorville, für den offenbar die Kugel bestimmt war, von derselben nur in der rechten Schulter ge-reißt worden. Mourot brach, in Blut gebadet, zusammen. Alles dies trug sich in der tiefsten Dunkelheit zu. Sogleich ließ der Commissär einen Arzt und Verstärkung holen; etwa zehn Agenten eilten bald herbei. Inzwischen hatte der

Mörder sein Fenster geöffnet und unter lebhaftem Gebarden hinterzugen: „Man ermordet unsere Brüder, die Mörder sind unten; geht ihr sie nicht?“ und dabei zeigte er auf den Commissär und die Agenten. Darauf drangen diese in die Wohnung Mégy's ein und demächtigten sich seiner Person. Er leistete nur schwachen Widerstand, indem er sagte: „Ihr mir nichts zu Leide, bringt mich nicht um!“ Das Opfer verschied kurz darauf in dem Hospital Beaujon; die Waffe des Mörders war eine einläufige Pistole. Man hat bei Mégy eine ziemlich große Quantität von Munition, Kapseln, Kugeln u. s. w. gefunden. Er ist ein Mechanikergehilfe und zu Paris im Jahre 1844 geboren; er gehörte zu den 30 Personen, gegen welche soeben, unter der Anschuldigung der Theilnahme an einem Complot, Haftbefehle erlassen worden sind. Der Agent Mourot war 35 Jahre alt, verheiratet und Vater von drei Kindern. Sein Begräbniß soll, wie man vernimmt, in besonders feierlicher Weise auf Kosten der Verwaltung in der Kirche Saint-Philippe-du-Roule stattfinden; sämmtliche höheren Beamten der Polizeipräfectur sollen demelben beimohnen.

* (Schneefall und Erdbeben in Italien.) Am 11. d. M. waren die Straßen und Dächer in Florenz mit einer dichten Schneefschichte bedeckt; in Ancona ging ein heftiges Schneegestöber einem Erdbeben voraus, das manngfachen Schaden an den Gebäuden angerichtet hat. Die Erschütterung erstreckte sich über die ganze Zone von Senigallia bis Vercelli.

* (Begräbnißfeierlichkeiten für Peabody.) Aus Newyork, 9. Febr., wird gemeldet: „Die Begräbnißfeierlichkeiten Peabody's haben gestern in Peabody, Massachusetts, stattgefunden. Von dem Peabody-Institute, wo die Ueberreste seit dem 2. d. M. ausgelegt gewesen waren, wurde der Sarg nach der Kirche der Congregation listen gebracht. Hier hielt der Geistliche der Gemeinde, Mr. Wintrop, eine Leichenrede, in welcher er der guten Eigenschaften des Verstorbenen gebührende Erwähnung that. Dann setzte sich der Leichenzug nach dem nahe bei der Stadt gelegenen Kirchhofe Harmony Grove in Bewegung, und dem Sarge folgten die Verwandten, Prinz Arthur nebst Gefolge, der britische Gesandte, Mr. Thornton, Admiral Farragut, der Commandeur des „Monarch“, die Beamten der zahlreichen, von dem Verstorbenen dotirten Unterrichts-Anstalten u. s. w. Im Ganzen bestand der Trauerzug aus mehr als 200 Equipagen und 5000 Personen zu Fuß.“

* (Ein interessantes Schlittschuhvergnügen.) Ein in Springfield (Staat Illinois) erscheinendes Blatt erzählt von einem interessanten Schlittschuhvergnügen, bei dem die Grundbedingung darin bestand, daß Niemand unter hundert Pfund Körpergewicht das Eis betreten durfte. Siebenzehn Schlittschuhläufer ließen sich zu diesem Zwecke wiegen, doch war der Schwerste unter ihnen, Major Edwards, der Redacteur des „Carlville Democrat“, mit seinen 387 $\frac{1}{2}$ Pfund um 2 $\frac{1}{2}$ Pfund schwerer, als das Reglement zuließ, und da die Unternehmung der Schlittschuhfahrt jede Verantwortlichkeit für das Eis ablehnten, falls dem Herrn Major die Theilnahme gestattet werde, mußten die Zuschauer sich mit einer geistigen Vorstellung seiner anmüthigen Bewegungen zufriedensstellen. In sonstiger Beziehung war die Schlittschuhfahrt ein „Succes“, und mit viel Grazie beschrieb die fetten Herren die mannigfaltigsten Figuren auf dem Eise oder zeichneten den ergötigten Zuschauern sogar ihr Portrait hin. Ueberhaupt schienen die fetten Männer in Amerika stark in der Blüthe zu sein, denn der „Portland Argus“ theilt seinen Lesern mit, daß eine gute Anzahl derselben sich in Lewiston (Staat Maine) am 21. vorigen Monats zu einer Conventio zusammenfand, als die Erscheinung von Miss Emma Hardy, der „Nesin von Maine“, Anfangs große Verwunderung hervorrief. Genannte Dame ist sechs Fuß acht Zoll hoch und wiegt 376 Pfd., mehr als irgend Jemand in der ganzen Versammlung. Die Herren saßen sich jedoch bald wieder und behandelten die Dame mit der ihrer Größe und ihrem Geschlecht zukommenden Höflichkeit.

* (Verleihung des Maria-Theresien-Ordens.) Das einberufene Capitel des Maria-Theresien-Ordens hat, wie die „Wehrzeitung“ mittheilt, unter dem Vorsitze des k. k. Baron John die vorgelegenen Vitzgesuche, auf Dalmatien und nachträglich auf den Krieg von 1866 bezugnehmend, geprüft und nur den Major Anton Freiherrn von Bechtold'sheim, Flügeladjutanten Sr. Majestät des Kaisers, für besondere Bravour in der Schlacht bei Custozza zur Auszeichnung mit dem Ritterkreuz in Antrag gebracht. Sr. Majestät der Kaiser hat diesen Antrag des Ordencapitels zu genehmigen und Freiherrn von Bechtold'sheim eigenhändig das Ritterkreuz zu überreichen geruht.

* Präsident Grant empfing vor Kurzem eine Deputation von Indianern und antwortete derselben unter Anderem Folgendes: „Ihr seid mir willkommen, und was mein Vorfahren, „ein guter Vater“ zu sein, angeht, muß ich meine Antwort dahin abgeben, daß ich schon lange gedacht habe, die beiden Nationen, welche Ihr vertretet, und alle civilisirten Nationen im Indianer-gebiete sollen ihre eigenen Vornamen und guten Väter sein. Ich bin der Meinung, daß sie Bürger werden und mit allen bürgerlichen Rechten ausgestattet werden sollten — daß sie aufhören, Nationen zu sein und Staaten werden.“ Dies ist — so fügt die „New-York Times“ hinzu — das Kühnste und das Braveste, was noch je über diese traurige Frage geäußert worden.

* (Ein Freiproceß.) Der Geburtstag Luther's ist bekanntlich in Preußen zu einem Festtage erhoben worden. Das in Köln erscheinende Witzblatt „Funken“ brachte auf den erwähnten Tag, den 10. Nov. 1868, folgendes Epigramm:

„Eine Stimme aus dem besten Jenenseits:
Da doch bei Euch zu dieser Fröhlichkeit
Wohl Alles unter der Kanone ist;
Was Wunder, daß man es probirt,
Ob man vielleicht auch mich — fanonisiert.“

und wurde dafür unter die Anklage gestellt: „Die Anordnungen der Obrigkeit dem Hass und der Verachtung ausgesetzt zu haben.“ Offenbar fand man die pikante Bezeichnung „Staatsdiensthilfeger“ besonders gravirend gegenüber dem Erlaße, welcher den Festtag angeordnet. Die Richter traten indeß, der „N. N.“ zufolge, dieser Auffassung nicht bei; sie fanden die Gesetzesstelle nicht anwendbar und urtheilten freisprechend.

Einladung.

Herr Oberbibliothekar Jacob Steinhart wird Sonntag, am 20. Febr. l. J., um 5 Uhr Nachmittags, im Vereinslocale des kaufmännischen Jugendvereines eine Vorlesung „über Cultur und Culturgeschichte“ in deutscher Sprache halten, zu welcher auch Damen und dem Vereine nicht angehörende Herren höflichst eingeladen werden.

Das Vereins-Präsidium.

Handels- und Börsenberichte.

West, 15. Febr. Das Thermometer hält an, doch regnete es heute noch; Thermometer — 30° Barometer 28° 6", Wasserstand abnehmend.

Getreibegeschäft. Die eingetretene wärmere Witterung macht auf unser Weizengeschäft ihre unangünstige Einwirkung geltend; die Zufuhren werden durch sie, wenn auch vor der Hand nicht ganz unmöglich gemacht, doch wieder sehr herabgemindert, so daß ein genügendes Ausgebot nicht zu erwarten steht. Unsere wenigen Weizenbesitzer boten auch heute theilweise gar nichts an, oder stellten erhöhte Forderungen, die nicht bewilligt wurden. Der Verkehr blieb in Folge dessen auf einige unbedeutende Posten beschränkt, die Preise blieben fest behauptet. Dasselbe Verhalten constatirt sich auch bei anderen Körnern, die Zufüge und der Verkehr sind schwach, die Preise behaupten sich.

Zur amtlichen Notirung gelangten folgende Verkäufe:
 Weizen Mehl 1300 Mtz. 86 Pf. a fl. 4.85, 1800 Mtz. 85 Pf. 86 Pf. Kornschäffig a fl. 4.77, 400 Mtz. 85 Pf. a fl. 4.85, 275 Mtz. 85 Pf. spitzbrandig a fl. 4.55, Fester Boden 200 Mtz. 87 Pf. a fl. 5.15, Usance 2000 Mtz. 84 Pf. a fl. 4.45, Alles 3 Monate und Alles per Zoll-Centner. Mais 1100 Zoll-Centner a fl. 2.57, Caffa, Hirse 200 Mtz. a fl. 2.95, Caffa, Hafer 500 Mtz. 50 Pfund gewogen fehlerhaft a fl. 2.7, Caffa, Hanjsaat 450 Mtz. 60 Pfund gewogen a fl. 3.80, Caffa.

Berlin, 13. Febr. (Wochenbericht von Treitel & Abraham.) Die Witterung war in den letzten acht Tagen ungewöhnlich kalt. Das Thermometer zeigt früh 15°, Mittags 8°. — An unserem Getreidemarkte hat diese anhaltende strenge Frostwetter beständig auf die Stimmung gewirkt und die mit kurzen Unterbrechungen weichen Preisrichtung kam dadurch nicht nur zum Halt, sondern es trat bei den meisten Artikeln eine wesentliche Preiserhöhung ein. Das Geschäft bewegte sich, mit Ausnahme des vorgefrigten Marktes, in engen Grenzen, da es von Auswärts noch immer an größerer Theilnahme mangelt.

Von effectiven Weizen kamen kleine polnische Partien heran, die mit 60—61 Thlr. verkauft wurden. Für Mittelforten zeigten sich nur wenig Reflectanten.

Termine erlangen bis Freitag nur geringen Preisschwankungen. An demselben Markte riefen die animirt lautenden Londoner Anfangscourse vielfältige Kauflust hervor und damit eine Steigerung von 1 Thlr. per Wöpl., die indes am gestrigen Markte wieder verloren ging.

Roggen, in effectiver Waare nicht so reichlich zugeführt, hatte etwas leichteren Absatz. Feine Qualitäten wurden zu Verkauf, mittel und geringe Sorten zu Consum- und Rübungs-zwecken genommen. Die dafür gezahlten Preise stellten sich circa 1 Thlr. höher als in der Vorwoche. Im Terminhandel bewirkte die anhaltende Kälte vielfältige Dedungsfrage, welche, da Abgeber sich sehr zurückhaltend zeigten, nur zu höheren Preisen befriedigt werden konnte. Das gestern eingetretene Schneewetter ließ die Stimmung wieder ermaten und Preise haben von ihrem höchsten Standpunct circa 3—4 Thlr. eingebüßt.

In Getreide bleiben nur die feinen Sorten beachtet. Hafer hatte ziemlich starken Absatz. Erst in den letzten

Tagen haben Preise, in Folge bringender Angebote, etwas verloren. — Termine etwas höher bezahlt.

Erbsen waren trotz reichlicher Offerten mehr beachtet. Weizenmehl bleibt nach wie vor schwer verkäuflich, während sich für Roggenmehl loco mehr Frage zeigt.

Spiritus hat sich in Folge der besseren Gestaltung des Localmarktes wesentlich befestigt. Die Zufuhren standen den bisherigen zwar nicht nach, doch war die Theilnahme der Käufer eine vielseitigere, indem nicht nur Fabrikanten und Reporteure, sondern auch Versender mit Ankäufen vorgingen.

Wien, 15. Febr. An der heutigen Börse eröffneten Creditactien 286, gingen bis 285.40, Schlossen 285.60, Anglo 332.25—332.50, Schlossen 331.50, Franco 109.50, Südbahn 247.50—247.10, Staatsbahn 380, Tramway 146.75, Dampfschiff 597, Bankverein 192. Bei trügerem Geschäftsgang gab die Börse einer mäßigen Reaction Raum, wogegen einige Bank- und Eisenbahnpapiere höher begehrt waren. Anglo-Oesterreichische Actien gingen um fl. 4, Credit-Actien um fl. 2 zurück, wogegen Bankverein um fl. 8, Vereinsbank um fl. 2 besser gefragt waren.

Von Eisenbahnactien sind Lombarden um fl. 1/2, gemischt, Pardubitzer Actien aber um fl. 3 und Franz Josef um fl. 1/2 höher gegangen. Andere Industriactien waren fast durchgängig matter. Staatsrenten wenig verändert; von Staatsrenten um 1—1 1/2, pCt. niedriger. Fremde Valuten wie gestern.

Wien, 15. Febr. (Abendschluss.) Creditact. 286.10, Napoleond'or 9.91, Nordbahn 218.25, ungar. Creditactien 87.—, Staatsbahn 383, Galizier 238.25, Lombarden 247.—, Anglo-Austrian 332.50, 1860er Rufe 27.—, Franco 108.50, 1864er Rufe 121.80, Tramway 147.75, Febr.

Ueber eine neue Dampfboot-Unternehmung wird aus Alt-Drova geschrieben: Für den Verkehr zwischen Oesterreich-Ungarn und den Donaufürstenthümern dürfte es nicht uninteressant sein, daß unter der Direction des Hrn. A. Denelli, früheren Capitäns der k. k. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft, nunmehriger Ober-Inspector der Staats-Eisenbahngesellschaft, eine regelmäßige Dampfboot-Verbindung zwischen Bazias und den unteren Donautreden bis Galatz und vice versa für Waaren und Passagiere 3. Classe entritt wird, welche ungefähr Anfang August d. J. ihre Thätigkeit beginnen soll. — Die Unternehmer beabsichtigen sich sowohl mit der Pest-Biener Dampfboot-Gesellschaft als Einvernehmen zu setzen, um Waarensendungen von Wien direct, oder von Bazias aus nach den unteren Donautreden zu verfrachten. Es wird daher wahrscheinlich sowohl hinsichtlich der Frachtsätze als der sonstigen Bedingungen zwischen diesem Unternehmen und der k. k. privilegirten

Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft ein Wettkampf stattfinden. Zur Herbstzeit, wo gewöhnlich ein sehr niedriger Wasserstand vorherrscht, sollen auf der Strecke Drova-Beccerova die Frachtgüter per Rufe expedirt werden. Ein anderes, von anderer Seite herrührendes, aber schon fallengelassenes Project war jenes, die selbst für Dampf bei gutem Wasserstande, besonders Stromaufwärts, schwer passirbaren Donautreden von Turin-Severin-Drova mittelst sogenannter Ketten-Memorquers, wie schon bereits auf der unteren Elbe zur Anwendung gekommen sind, zu befahren.

Heute Donnerstag, den 17. Febr 1870, wird die Musikcapelle des k. k. Kaiser Alexander-Infanterieregiments Nr. 2

in Bauer's Restauration
CONCERT-SOIRÉE

- abhalten.
Programm:
1. „Gruss ans Regiment“, Marsch von Kraus.
 2. „Theresen-Quadrille“ von Königstädter.
 3. Ouverture „Mozart“ von Suppé.
 4. „Concordia“, Polka franc. von Strauß.
 5. „Ständchen“ von Schubert.
 6. „Roza-Walzer“ (neu) von Kraus.
 7. „Figaro“, großes Polka von Leitnermayer.
 8. „Wenn ich König wäre“, Overture von Adam.
 9. „Fauersfest“, Polka française von Strauß.
 10. „Adagio“ von Beethoven.
 11. „Aus der Ferne“, Polka-Mazur von Strauß.
 12. Arie aus der Oper: „Der Barbier von Sevilla“ von Rossini.
 13. „Telegramme“, Walzer von Strauß.
 14. „Geigerfranzl“, Marsch von Königstädter.
- Entrée 20 kr. — Anfang um 7 Uhr.

Der heutigen Nummer unseres Blattes liegt ein Circular der Annoncen-Expedition der Herren Haafenstein & Vogler in Wien zc. zc. als Extrabeilage bei, auf die wir besonders aufmerksam zu machen uns erlauben.

Redaction, Druck und Verlag von G. Goldscheider, Haupttaaffe Nr. 2, im R. A. Steiniger'schen Hause

464. 1870. (140—3.3)

Kundmachung.

Die Hauseigentümer der inneren Stadt Arad und der Vorstädte werden hiemit aufgefordert, ihre Hauszinssteuer-Einbekenntnissebogen längstens 8 Tage nach Uebernahme der Blanquette im städtischen Steuerammanipulations-Amt, mit den entsprechenden Daten ausgefüllt und den Unterschriften versehen, unbedingt einzureichen. Damit das Publicum von den im 90. und 91. XXI. G. A. 1868 angeordneten Geldstrafen verschont bleibe, wird hiemit Jedermann darauf aufmerksam gemacht:

1. Daß in dem Blanquette jeder Wohnungstheil angeführt werde, muß derselbe nun in Miete oder der Steuer unterworfen gewesen sein oder nicht.

2. Die letzten 1869er Mietpreise muß jeder Hauseigentümer so in die betreffende Rubrik eintragen, nach jeder Wohnabtheilung oder Wohnung, wie diese mit den Parteien accordirt wurden, oder wenn dieselbe nicht vermietet wurde, wie sie vermietet hätte werden können.

3. Bei den mit Mobilien oder Gaten in Pacht gegebenen Gebäuden oder Wohnabtheilungen ist dieser Umstand in der Anmerkungsrubrik mit der Quantität der Mobilien oder der Größe des Gartens anzuführen.

Die Steuer-Einbekenntnisse der des Schreibens Unkundigen werden bei dem städtischen Steuerammanipulations-Amt ausgeführt. Arad, 10. Febr 1870.

Der Stadtmagistrat.

Original-Staats-Prämien-Lose
 sind überall gesetzlich zu spielen erlaubt.
Nur 4 fl. öst. W.
 kostet ein ganzes Original-Los der von hoher Staats-Regierung genehmigten und garantirten großartigen
Geld-Losung,
 deren Gewinnziehung schon am 25. d. M. stattfindet, wo jedes gezogene Los unbedingt gewinnen muß, und folgende Gewinne, als event.

250,000,

200,000, 190,000, 175,000, 170,000, 165,000,
 162,000, 160,000, 158,000, 156,000, 153,000,
 152,000, 150,000, 100,000, 50,000, 40,000,
 30,000, 25,000, 20,000 und nahezu an 30,000
 Gewinne à 15,000, 12,000, 10,000, 8000, 6000,
 5000, 4000, 3000, 2000, 1000 M. C. zc. zc.
 zur Entscheidung kommen.

Frankirte Aufträge werden gegen Einsendung des Betrages, selbst nach den entferntesten Gegenden, prompt und verschwiegen ausgeführt von der mit Verleihung obiger Lose staatlich beauftragten **Staatseffectenhandlung**

A. Goldfarb
 in Hamburg.

741. St. A. 1870. (154—3.3)

Kundmachung.

Das k. k. u. Landesvertheidigungs-Ministerium hat mittelst Anhalts vom 1. Jänner l. J., Z. 35, die Durchführung der Reccrutirung angeordnet.

Die im Jahre 1850 in Arad geborenen und hieher zuständigen Wehrpflichtigen werden somit in Kenntniß gesetzt, daß die Losziehung am 21. Febr l. J., Vormittags 9 Uhr, in den Localitäten des Stadthauptmann-Amtes vorgenommen werden wird. Arad, 15. Febr 1870.

Johann Papp,
 Stadthauptmann.
Ladislau Somogyi,
 f. Vicenotär.

7849. számhoz. 1869. 155—1.3 539-539. számhoz. (1243.3) 870

Arverési hirdetmény.

Kreiter József és Stern Ignácznak Steinberger Mihály és Steinberger-Volf Anna elleni végrehajtási ügyében 1247/1870. sz. a. kelt árverési végzésnél fogva az Uj-Szt.-Anna községi 208. számú tjkben Steinberger-Volf Anna nevén felvett 7712 ftra. becsült és az 566 számú ház-beltelek és 1/4 külsőségből álló ingatlan, a kikéltési tésizségeül elfogadott becsár 6/10-nak letétele mellett Uj-Szt.-Anna község házánál 1870. évi Mártius hó 30-dik napján becsáron vagy azon felül is 1870-évi Április hó 30-dik napján becsáron alól is, mindenkor d. e. 10 órakor, következő feltételek mellett el fog adatni.

A legtöbbet ígérő vevő köteles a vételár egy harmadát azonnal az árverés bíró kezébe, a második harmadát három hónap, és a harmadik harmadát négy hónap alatt és pedig az árverés napjától számítva 6/10-os kamat mellett Aradmegye törvényszékénél lefizetni.

Vevő a vételár első részletének lefizetése után a megvett ingatlanoknak azonnal tetteleges birtokába lép, annak tulajdonát azonban csak az egész vételár lefizetése után a telekkönyvi átírás által nyeri meg.

A birtok-átvételhez illetéket egyedül vevő viseli. Erelv egyszersmind azon jelzálogos hitelezők, kik nem ezen tkvi hatóság székelyhív vagy annak közelében laknak, felhivatván, hogy a polg. törvénykezési rendtartás 433. §-hoz képest itt helyben megbízottat rendeljenek, s azok nevével az eladásig jelentsék be, egyuttal mindazok, kik a lefoglalt javak iránt tulajdoni vagy más igényt érvényesíthetni vélnék, felszólítanak, miként a polg. törvénykezési rendtartás 466. §-a értelmében igénykereseteket törvényzabta határidő alatt nyújtsák be.

Kelt Aradmegye trszékének 1869 évi December hó 31-ik napján tartott tkvi üléséből.
 Aradmegye telekkönyvi hatósága.

Arverési hirdetmény.

Zukovits Jánosnak Walter György és Anna hitvesek, továbbá Fekete Juliánának Walter György elleni végrehajtási ügyében 2839/869 és 7124/869 sz. a kelt árverési végzésnél fogva fennevezett adósk tulajdona tartozó, Radnán fekvő, és 1000 tra, illetőleg 1200 frira becsült 3*0 h. r. számmal jelölt, jelenleg szilvást kaszállót képező és tkvileg 1839/1899 hold területtel kitüntetett belsőségbeli ingatlan, Radnán a község házánál 1870. évi márczius 1-ső napján, délelőtt 9 órakor, a 6345 és 7124/869 sz. alatti hirdetményekben közzétett feltételek mellett becsáron alól is a legtöbbet ígérőnek el fog adatni.
 Kelt Aradmegye tszékének 1870 évi február 5-én tartott üléséből.

Aradmegye telekkönyvi hatósága.

Der unterzeichnete Verein sucht einen Vertreter (Agenten), gleichviel ob Beamter, Lehrer, Kaufmann etc. etc. Bewerber wollen sich direct an uns wenden. Der Verein, welcher an 12,000 Abonnenten aufweist, ist der grösste dertartige Verein in Europa und hat die Ehre, zu seinen Mitgliedern Seine Majestät den König zu zählen.

Der Oelfarbenruck-Gemälde-Verein „Borussia“.
 Berlin, Alte Jacobstrasse 103a.

Feinste Salon-Lackschuhe
 für Herren, zu den billigen Preisen von 6 1/2—7 fl.,
 sowie

feine weiße Ballschuhe
 für Damen, à 4—5 fl.,
 sind zu bekommen bei

M. FISCHER,
 Schuhmacher,
 Hauptplatz, im Aermann'schen Hause.

Kundmachung.

Die Arader Straßenbahn- und Ziegelfabrik-Actien-Gesellschaft fordert jene Herren Actionäre, welche im Besitze der mit nachstehenden Nummern versehenen Interimscheine sind, hiemit auf, die auf diese Interimscheine noch rückständigen Einzahlungen, nebst den hierauf zu berechnenden 6% Verzugszinsen,

bis zum 24. Febr l. J.,
 als letzten Präclusivtermin,

zur Cassa der Gesellschaft umgewißer abzustatten, als im entgegengelegten Falle die auf diese Interimscheine bisher eingezahlten Beträge, im Sinne des §. 9 der Statuten, zu Gunsten des Reservefonds verwendet und für auf solche Art unguiltig gewordenen Interimscheine neue Actien ausgegeben werden.

Die Nummern der im Rückstand befindlichen Interimscheine sind folgende: 22 31 55, 58, 60, 70, 86, 89, 104, 153, 214, 256, 257, 266 316 339 344 370, 399 449, 491, 492, 498 533, 587, 588, 589, 615 bis inclusive 670, 719 bis 740, 747 bis 770, 957 und 975.

Die Direction

(138—2.3)

In der Parfumerie-Handlung
 des
Julius v. Schwelengreber
 am Hauptplatz in Arad,
 direct von Coln am Rhein
 angekommen:
Eau de Cologne.
 von Jean Maria Farina, gegenüber dem Jüdischen-Platz;
 von Jean Maria Farina, vis-à-vis der Markti;
 von Maria Clementine Martin, Klosterplatz;
 von Franz Jean Maria Farina;
 Aubré de Didier, A. Imperatrice Eugénie par E. Condray à Paris.
Elegante Pariser Ballfächer.
Feinste Ball-Handbouquets
 aus trockenen Blumen.
Noble Manschetten für Handbouquets
 aus Atlas, mit Spitzen.
 Neueste Façon **COIFFURES** für Bälle.
 Feinste Toilette-Schwämme, Glockenform.

Kundmachung.

Der Arader bürgerliche Schützenverein bringt zur Kenntniß, daß im hiesigen Stadtwalden das **Schänkregale, Ringelspiel, Bad und die Tabaktrafik** für das Jahr 1870 in Pacht hintangegeben wird.

Es werden sonach alle hierauf Reflectirende aufgefordert, ihre brieflichen Offerte beim Unterfertigten bis längstens 20. Febr 1870, 9 Uhr Vormittags, um so eher einzubringen, da nach Ablauf dieser Frist solche keine Berücksichtigung mehr finden werden.
 Arad, den 12. Febr 1870.

Für den Schützenverein:
Johann Herrling,
 Unterschützenmeister.

Parfumerien
 Die
Parfumeriewaaren-Handlung
 des
Hermann Elias,
 Kirchengasse in Arad,
 empfiehlt ihr reichhaltigstes Lager der feinsten englischen, französischen und deutschen Parfumerie- und Toilette-Gegenstände, unter Garantie der Echtheit und Güte, so auch ihre Haupt-Niederlage von allen Sorten Bürsten, Kämmen und in dieses Fach einschlagenden Artikeln zu den billigsten Preisen und mit der Zusicherung promptester Bedienung.
HERMANN ELIAS.

Die Weinschanksgerechtigkeit
 in der Gemeinde Kerülös

sammt Wohn- und Wirthshaus wird auf drei Jahre, vom 1. Mai 1870 gerechnet, mittelst einer in dem herrschaftlichen Hause am 19. März l. J., Vormittags 10 Uhr, abzuhaltenden Licitation verpachtet.

Die Ratification wird nach der Licitation allsogleich kundgegeben.
 Kerülös, am 12. Febr 1870.

Josef v. Bodányi.

(144—2.3)